

Das seit dem Jahre 1888 wegen vorzunehmender Bauten einige Male in seiner Begrenzung veränderte und voraussichtlich auch fernerhin noch Veränderungen zu unterwerfende Freihafengebiet umfasst rund 11 qkm...

Das Wohnen im Freihafengebiet wird nur insoweit geduldet, als dort die dauernde Anwesenheit von Personen zu Betriebs- oder Aufsichtszwecken erforderlich ist, solche im Freihafengebiet zugelassene Einwohner dürfen nur vorzollfrei oder aus dem freien Verkehr des Zolllandes herkommende Gegenstände...

Der Schiffsverkehr zwischen dem Freihafen, der Nord- und Ostsee, auf der Unterelbe und dem Kaiser-Wilhelm-Kanal (ebenso wie der seewärtige Verkehr der Zöllhäfen an der Unterelbe etc.) ist von aller Zollkontrolle befreit, wenn die Schiffe einen auf Zollfreien Verkehr gerichteten Aufbruch machen...

Der hiesigen Zollabfertigung dienen die um das Freihafengebiet, teils an der Zolllinie teils in einiger Entfernung von ihr gelegenen Zollstellen. Diese sind entweder Zollämter oder Zollabfertigungsstellen...

Alle aus dem Zolllande - einem deutschen Zollanschlussgebiet (Freihafen) oder einem nichtdeutschen Lande - eingehenden zollpflichtigen oder nicht sofort als zollfrei kennlichen Gegenstände unterliegen der Zollabfertigung...

Die Abfertigungen dienen verschiedenen Zwecken, und die Deklarationen haben hiernach verschiedene Formen und Voraussetzungen.

- a) die Überführung der Ware in den freien Zolllandeverkehr, 1 nach Zollentrichtung in bar bzw. auf Aufschubkonto oder 2 unter Überweisung der Erhebung des ermittelten Zollbetrages auf ein anderes Amt nach Sicherheitsleistung (Begleitschein II) oder 3 nach Feststellung der Zollfreiheit

Eingehende Waren dürfen an den hiesigen Eingangszollstellen mit 'Überweisungszeitschein' einer anderen Zollstelle in Hamburg, Altona oder Harburg zur weiteren Abfertigung überweisen werden.

Der Einlagerung zollpflichtiger Waren im Zolllande dienen die unter dem Zollamtlichen Mitverschluss stehenden oder offenen Privatlager, Zollkonten und dergl. Für die offenen Privatlager und die Zollkonten ist eine von der Zollbehörde bezüglich der Höhe festzusetzende Sicherheit zu hinterlegen...

Die Ausgangsabfertigungen bezwecken:

- a) entweder die Wiederausfuhr unter Zollkontrolle vorsehender, vorübergehend zollfrei eingelassener oder unkontrollierter zollausländischer Waren, b) oder die Befreiung ausgehender zollniedlicher Fabrikate (Zucker, Branntwein, Bier, Tabakerzeugnisse usw.) von der Steuer

Das Nähere über die Ein- und Ausgangsabfertigung ergehen das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869 und die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen und Regulative, die bei den Zollstellen eingesehen werden können...

Die oberste Leitung der mit der Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern betrauten Reichsbehörden steht dem Reichsminister der Finanzen zu, unter dem die Landesfinanzämter als Oberbehörden stehen. Das Gebiet des Landes Hamburg gehört zu dem Landesfinanzamt Unterelbe. Die hamburgischen Wäldorfer und die Gemeinde Moorburg unterstehen jedoch hinsichtlich der Zoll- und Verbrauchssteuerverwaltung dem Landesfinanzamt Schleswig-Holstein bezw. Hannover.

Das Landesfinanzamt erteilt auf ordnungsmäßige Anfragen Auskunft über die Zollabfertigung von Waren, deren Schlussabfertigung bei einer ihm unterstellten Zollstelle vorgenommen werden soll. Der Fragesteller hat gewisse Fragen zu beantworten, die auf einem von den Hauptzollämtern kostenlos zu beziehenden Fragebogen enthalten sind...

Solche Anträge auf Zollauskunft sind dem Landesfinanzamt unmittelbar einzureichen. Sonstige Anträge sind in erster Instanz nicht an dieses zu richten, sondern, sofern es sich um eine vorzunehmende Abfertigung handelt...

Gegen Steuerbescheide ist als Rechtsmittelverfahren das Anfechtungsverfahren über die Anfechtung der Entscheidung des Hauptzollamts, so findet keine Nachberufung von Zollunterschieden statt...

Den Zollbehörden untersteht auch die Verwaltung der oben erwähnten Verbrauchssteuern von Tabak, Zucker, Bier, Schaumwein, Essigsäure, Zündwaren, Leuchtmitteln, Mineralwasser, Mineralöl, Spielkarten, Silberloft und der Steuer für vom Ausland zum vorübergehenden Aufenthalt eingehende Kraftfahrzeuge...

Zu widerstandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Zölle und Verbrauchssteuern werden nach den Strafbestimmungen des Reichsabgabenordnung i. Vdgk. mit den strafrechtlichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der einzelnen Verbrauchssteuergesetze, gehandelt. Die Strafverfügung obliegt den Zollbehörden.

Der Zollverwaltung unterstehen endlich teils anscheinlich, teils unter Mitwirkung anderer Behörden folgende Verwaltungsmaterien:

- 1. Der Grenzschutz gegen unerlaubte Einfuhren (Bannbruch) und Ausfuhren (Der strafrechtliche Verfolgung Die Einfuhrverbote bezwecken namentlich den Schutz gegen gemeingefährliche Krankheiten und gegen Getreideverfälschung und gegen gesundheitsgefährliche Nahrungsmittel, insbesondere verdächtige Schlachtvieh- und Fleischsendungen, gegen Viehsuchen, gegen die Robaux, die San-José-Schildlaus, den Kartoffelkäfer, gegen verbotene und unrichtige Schriften und Abbildungen)

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe im 1. Band, Abschn. I. Näheres Inhaltsverzeichnis unter Zollwesen.

Das hamburgische Münzwesen, Norderstr. 66 (Geschichtliches über das Münzwesen Hamburgs siehe im Übergangsbuch 1926 unter Sonder-Beiträgen am Anfang des Buches im 1. Band)

Die Münzstätte untersteht der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe. Vom Jahre 1875 bis zum Ende des Kalenderjahres 1930 sind in der hiesigen Münzstätte geprägt worden:

Reichsmünzen: Doppelkronen aus 900 Tausendteilen Gold und 100 Tausendteilen Kupfer: 13.560.771 Stück; Kronen aus 900 Tausendteilen Gold und 100 Tausendteilen Kupfer: 3.989.091 Stück; halbe Kronen aus 900 Tausendteilen Gold und 100 Tausendteilen Kupfer: 4.468.809 Stück; 5 Mark-Stücke aus 900 Tausendteilen Silber und 100 Tausendteilen Kupfer: 4.502.954 Stück; 3 Mark-Stücke aus 900 Tausendteilen Silber und 100 Tausendteilen Kupfer: 4.654.966 Stück; 2 Mark-Stücke aus 900 Tausendteilen Silber und 100 Tausendteilen Kupfer: 18.789.294 Stück; 1 Mark-Stücke aus 900 Tausendteilen Silber und 100 Tausendteilen Kupfer:

Bleed Through Plastic Covered Document

227184
Silber
900 Taus
nig-Silb
und 25
25 Pro
Zinn u
4 Proz.
verfäls
Eisener
10 Pfet
alumin
5, stark
alumin
50 Rer
17782
339281
323224
Zink, i
1 Proz.
und 50
teilen
aus 80
mark-
Stück;
pfenn
5 Reich
Stück;
Stück;
54698
20000
2. Für
45300
38580
38400
Bronn
seit B
Hütt
im Jal
II
der H
Steins
für M
gemei
und i
Baupl
Schaa
und i
wird
einer
öffnet
unter
Hohe
A. 70
2. Kl
mit d
schaf
I
hält j
Schw
Frau
Lübe
erbat
Mann
2. Kl
Bart
hält
becks
und
derer
unter
Heid
ein
beck
und
auße
unte
Goer
wurc
63 W
für i
mit
amt
ist i
1000
J
geoff
sie
Anst
J
wer
Wan
Klei
ist i
extr
Anst